

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname: Ajusil

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Bindemittel, Klebstoffe

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Auto Juntas S.A.U

Parque Empresarial Ajusa, CM 332, Km: 2,2

02006 Albacete | Spanien | +34 967 216 612

ajusa@ajusa.es | www.ajusa.online

1.4 Notrufnummer

24-Stunden-Notfallkontakt: 0034 9775 43620

Lokaler Notfallkontakt: 00 34 977 54 36 20

Nationales Institut für Toxikologie: +34 91 562 04 20

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Dieser Stoff bzw. dieses Gemisch ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Dieser Stoff bzw. dieses Gemisch ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

Sicherheitshinweise: Keine besonderen Hinweise erforderlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die bei einem Gehalt von $\geq 0,1\%$ als PBT oder vPvB eingestuft sind.

Eigenschaften zur endokrinen Disruption

Umwelt: Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile mit endokrin störenden Eigenschaften gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 bzw. der Verordnung (EU) 2018/605 in Konzentrationen von $\geq 0,1\%$.

Menschliche Gesundheit: Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile mit endokrin störenden Eigenschaften gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 bzw. der Verordnung (EU) 2018/605 in Konzentrationen von $\geq 0,1\%$.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung

Silikonelastomer.

3.2 Gemische

Dieses Produkt ist ein Gemisch.

Dieses Produkt enthält keine Stoffe in Konzentrationen, die den in der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 festgelegten Schwellenwerten entsprechen oder darüber liegen, die eine Gesundheits- oder Umweltgefahr gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 darstellen, noch enthält es Stoffe, für die gemeinschaftsweit Arbeitsplatzgrenzwerte festgelegt wurden.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen – Allgemeine Hinweise

Ersthelfer sollten auf ihren eigenen Schutz achten und die empfohlenen persönlichen Schutzausrüstungen verwenden (chemikalienbeständige Handschuhe, Spritzschutz). Siehe Abschnitt 8 für spezifische persönliche Schutzausrüstung bei möglicher Exposition.

Einatmen: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und für ruhiges Atmen sorgen. Einen Arzt konsultieren.

Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen.

Augenkontakt: Augen mehrere Minuten mit Wasser spülen. Kontaktlinsen nach 1-2 Minuten entfernen und weiter spülen. Bei auftretenden Symptomen ärztlichen Rat einholen, möglichst bei einem Augenarzt.

Verschlucken: Bei Verschlucken ärztliche Hilfe anfordern. Kein Erbrechen herbeiführen, es sei denn, medizinisches Personal empfiehlt dies ausdrücklich.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Zusätzlich zu den unter "Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen" und "Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und besondere Behandlung" genannten Informationen enthält Abschnitt 11: Toxikologische Angaben eine Beschreibung weiterer möglicher Symptome und Wirkungen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und besondere Behandlung

Hinweise für den Arzt: Es gibt kein spezifisches Gegenmittel. Die Behandlung erfolgt symptomatisch entsprechend dem klinischen Zustand des Patienten. Hautkontakt kann eine bereits bestehende Dermatitis verschlimmern.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel: Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Metalloxide, Formaldehyd, Kohlenstoffoxide, Siliciumdioxid.

Ungewöhnliche Brand- und Explosionsgefahren: Die Exposition gegenüber Verbrennungsprodukten kann ein Gesundheitsrisiko darstellen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Verfahren zur Brandbekämpfung: Löschmaßnahmen an die örtlichen Gegebenheiten und die Umgebung anpassen. Wassersprühstrahl kann verwendet werden, um geschlossene Behälter zu kühlen. Behälter, die nicht betroffen sind, wenn möglich aus dem Gefahrenbereich entfernen.

Besondere Schutzausrüstung für Feuerwehrleute: Bei Bedarf umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und im Notfall anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Die Empfehlungen zur persönlichen Schutzausrüstung und die Hinweise zum sicheren Umgang befolgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eine Freisetzung in die Umwelt ist zu vermeiden. Weitere Leckagen oder Verschüttungen verhindern, wenn dies gefahrlos möglich ist. Kontaminiertes Wasser zurückhalten und entsorgen. Die örtlichen Behörden sind zu informieren, wenn größere Verschüttungen nicht eingedämmt werden können.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Aufnehmen oder absondern zur Rückgewinnung oder Entsorgung. Die Freisetzung und Entsorgung dieses Materials sowie der zur Reinigung verwendeten Materialien kann lokalen oder nationalen Vorschriften unterliegen.

Die jeweils geltenden Vorschriften sind zu ermitteln. Bei größeren Verschüttungen geeignete Rückhaltungsmethoden wie Drainagen einsetzen, um eine Verbreitung zu verhindern. Falls das Material aufgenommen werden kann, ist es in geeignete Behälter zu überführen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nicht auf Haut oder Kleidung bringen. Nicht verschlucken. Augenkontakt vermeiden. Verschüttungen und Rückstände vermeiden und die Freisetzung in die Umwelt minimieren. Mit angemessenen Maßnahmen des Arbeitsschutzes und unter Einhaltung sicherer Arbeitspraktiken handhaben.

Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Siehe Maßnahmen zur technischen Kontrolle in ABSCHNITT 8.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In ordnungsgemäß gekennzeichneten Behältern aufbewahren. Lagerung gemäß den einschlägigen nationalen Vorschriften.

Nicht zusammen mit folgenden Stoffgruppen lagern: starke Oxidationsmittel.

Ungeeignete Materialien für Behälter: keine bekannt.

7.3 Spezifische Endverwendungen

Weitere Informationen siehe technisches Datenblatt dieses Produkts.

ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Falls Expositionsgrenzwerte existieren, sind diese im Folgenden aufgeführt. Wenn keine Expositionsgrenzwerte angegeben sind, gelten keine Werte.

Obwohl einige Komponenten dieses Produkts Expositionsgrenzwerte aufweisen können, ist bei normalem Umgang aufgrund des physikalischen Zustands des Produkts keine Exposition zu erwarten.

8.2 Expositionskontrollen

Technische Maßnahmen

Lokale Absaugung oder andere technische Maßnahmen verwenden, um die Konzentrationen in der Luft unterhalb der festgelegten Grenzwerte oder Richtlinien zu halten. Falls keine verbindlichen Grenzwerte gelten, ist eine allgemeine Belüftung in den meisten Fällen ausreichend. In einigen Fällen kann eine lokale Absaugung erforderlich sein.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden. Schutzbrillen sollten der Norm EN 166 oder einem gleichwertigen Standard entsprechen.

Hautschutz – Handschutz

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 374: Schutzhandschuhe gegen Chemikalien und Mikroorganismen tragen.

Bevorzugte Materialien: Butylkautschuk, Neopren, Nitrilkautschuk (NBR), ethylvinylalkohol-laminiert (EVAL), Polyvinylalkohol (PVA), Polyvinylchlorid (PVC oder Vinyl), Viton.

Akzeptable Materialien: Naturkautschuk (Latex).

Bei längerem oder wiederholtem Kontakt: Klasse-5-Handschuhe oder höher (Durchbruchzeit > 240 Minuten gemäß EN 374).

Bei kurzem Kontakt: Klasse-3-Handschuhe oder höher (Durchbruchzeit > 60 Minuten gemäß EN 374).

Die Dicke eines Handschuhs ist kein zuverlässiger Indikator für seine Schutzleistung gegenüber Chemikalien; diese hängt stark vom Material ab.

In der Regel sollte die Dicke $\geq 0,35$ mm betragen, außer bei bekannten mehrlagigen Laminathandschuhen mit effektiver Schutzleistung bei geringerer Dicke.

Andere dünnere Materialien können bei kurzem Kontakt ebenfalls ausreichend schützen.

HINWEIS: Die Auswahl geeigneter Handschuhe und deren Tragedauer am Arbeitsplatz hängt von verschiedenen Faktoren ab, z. B. von: anderen eingesetzten Chemikalien, physischen Anforderungen (Schnitt-/Stichschutz, Geschicklichkeit, Hitzeschutz), möglichen Allergien sowie den Herstellerangaben.

Atemschutz

Atemschutz ist zu verwenden, wenn ein Überschreiten der Grenzwerte zu erwarten ist oder bei Anzeichen von Atemwegsreizungen oder Beschwerden – oder wenn dies aus der Gefährdungsbeurteilung hervorgeht.

In den meisten Fällen ist kein Atemschutz erforderlich. Falls notwendig, einen CE-zertifizierten Atemschutz mit A-Filter (organische Dämpfe, Siedepunkt > 65 °C, EN 14387) verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen

Siehe ABSCHNITT 7 (Handhabung und Lagerung) und ABSCHNITT 13 (Hinweise zur Entsorgung) für Maßnahmen zur Begrenzung der Umweltbelastung bei Verwendung und Entsorgung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalisch-chemische Eigenschaft	Wert
Aussehen (Aggregatzustand)	Farbe)
Geruch	alkoholisch
Geruchsschwelle	keine Daten verfügbar
pH-Wert	nicht anwendbar
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	keine Daten verfügbar
Anfangs- und Siedebereich	keine Daten verfügbar
Flammpunkt	geschlossener Tiegel > 100 °C
Verdampfungsrate (Butylacetat = 1)	nicht anwendbar
Entflammbarkeit (fest, gasförmig)	nicht als Entzündungsgefahr eingestuft

Obere Explosionsgrenze	keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze	keine Daten verfügbar
Dampfdruck	nicht anwendbar
Relative Dampfdichte (Luft=1)	keine Daten verfügbar
Relative Dichte (Wasser = 1)	1,39
Wasserlöslichkeit	keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	keine Daten verfügbar
Dynamische Viskosität	nicht anwendbar
Kinematische Viskosität	nicht anwendbar
Explosive Eigenschaften	nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	Stoff oder Gemisch wird nicht als Oxidationsmittel klassifiziert

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Molekulargewicht: keine Daten verfügbar

Partikelgröße: keine Daten verfügbar

HINWEIS: Die in Abschnitt 9 angegebenen physikalischen und chemischen Daten sind typische Werte für das Produkt und stellen keine Spezifikation dar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht als reaktivitätsgefährlich eingestuft.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kann mit starken Oxidationsmitteln reagieren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte können unter anderem Folgendes umfassen: Formaldehyd.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu möglichen Expositionswegen:

Augenkontakt, Hautkontakt, Verschlucken.

Akute Toxizität (bezieht sich auf kurzzeitige Exposition mit sofortigen Effekten; keine chronischen/verzögerten Effekte bekannt, sofern nicht anders angegeben)

Endbewertungskriterien der akuten Toxizität

Akute orale Toxizität | Angaben zum Produkt:

Die Toxizität bei Verschlucken ist gering. Die versehentliche Aufnahme kleiner Mengen während normaler Wartungsarbeiten sollte keine Verletzungen verursachen; die Aufnahme großer Mengen kann jedoch zu Verletzungen führen.

Als Produkt: LD50 oral nicht bestimmt. Basierend auf den Daten der Komponente(n):

LD50, Ratte, > 2000 mg/kg geschätzt

Akute dermale Toxizität | Angaben zum Produkt:

Ein längerer Hautkontakt führt wahrscheinlich nicht zur Aufnahme schädlicher Mengen.

Als Produkt: LD50 dermal nicht bestimmt. Basierend auf den Daten der Komponente(n):

LD50, Kaninchen, > 2000 mg/kg geschätzt

Akute Inhalationstoxizität | Angaben zum Produkt:

Eine kurzzeitige Exposition (Minuten) sollte keine schädlichen Effekte verursachen. Dämpfe erhitzten Produkts können Atemwegsreizungen hervorrufen.

Als Produkt: LC50 nicht bestimmt.

Hautätzungen und Reizungen | Angaben zum Produkt:

Basierend auf den Daten der Komponente(n):

Kurzer Kontakt ist im Wesentlichen nicht hautreizend. Kann Trockenheit und Schuppenbildung der Haut verursachen.

Schwere Augenverletzungen und Reizungen | Angaben zum Produkt:

Basierend auf den Daten der Komponente(n):

Kann vorübergehend leichte Augenreizungen verursachen. Kann leichte Augenbeschwerden hervorrufen.

Sensibilisierung

Angaben zum Produkt:

Zur Hautsensibilisierung:

Enthält Bestandteile, die keine allergische Hautsensibilisierung bei Meerschweinchen hervorrufen. Enthält Komponente(n), bei denen kein allergenes Potenzial bei Mäusen nachgewiesen wurde.

Zur Atemwegssensibilisierung:

Keine relevanten Daten gefunden.

Spezifische systemische Toxizität – Einzelne Exposition

Angaben zum Produkt:

Produktbezogene Prüfdaten liegen nicht vor.

Aspirationsgefahr

Angaben zum Produkt:

Basierend auf den physikalischen Eigenschaften ist kein Aspirationsrisiko zu erwarten.

Chronische Toxizität (bezieht sich auf Langzeitexposition mit wiederholten Dosen, die chronische/verzögerte Effekte hervorrufen; keine unmittelbaren Effekte bekannt, sofern nicht anders angegeben)

Spezifische systemische Toxizität – Wiederholte Exposition

Angaben zum Produkt:

Produktbezogene Prüfdaten liegen nicht vor.

Karzinogenität

Angaben zum Produkt:

Produktbezogene Prüfdaten liegen nicht vor.

Teratogenität

Angaben zum Produkt:

Produktbezogene Prüfdaten liegen nicht vor.

Reproduktionstoxizität

Angaben zum Produkt:

Produktbezogene Prüfdaten liegen nicht vor.

Mutagenität

Angaben zum Produkt:

Produktbezogene Prüfdaten liegen nicht vor.

11.2 Angaben zu sonstigen Gefahren

Eigenschaften mit endokriner Wirkung:

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile mit endokrinen Wirkungen gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 bzw. der Verordnung (EU) 2018/605 in Konzentrationen von 0,1 % oder höher.

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

Ökotoxikologische Informationen werden in diesem Abschnitt angegeben, sofern solche Daten verfügbar sind.

12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Keine Daten verfügbar.

12.6 Eigenschaften mit endokriner Wirkung

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile mit endokrinen Wirkungen gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 bzw. der Verordnung (EU) 2018/605 in Konzentrationen von 0,1 % oder höher.

12.7 Sonstige schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Methoden zur Abfallbehandlung

Nicht in Abwasser, Boden oder Gewässer gelangen lassen. Dieses Produkt ist, wenn es unbenutzt und unverunreinigt entsorgt wird, gemäß der Richtlinie 2008/98/EG als gefährlicher Abfall zu behandeln, sofern die im Anhang III dieser Richtlinie aufgeführten Kriterien erfüllt sind. Jede Entsorgungspraktik muss allen nationalen, regionalen und kommunalen Vorschriften für gefährliche Abfälle entsprechen. Für verwendete, kontaminierte und Restmaterialien können weitere Bewertungen erforderlich sein.

Die Abfallgruppe und der Abfallcode nach dem Europäischen Abfallkatalog, unter die dieses Produkt fällt, hängen von der jeweiligen Verwendung ab. Bitte wenden Sie sich an die zuständigen Entsorgungsdienste.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Klassifizierung für den Straßen- und Schienentransport (ADR/RID):

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht anwendbar

14.2 Offizielle UN-Transportbezeichnung

Nicht für den Transport geregelt

14.3 Gefahrgutklasse(n)

Nicht anwendbar

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

Nach vorliegenden Daten nicht umweltgefährlich.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Keine Daten verfügbar.

Klassifizierung für den Seetransport (IMO/IMDG):

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht anwendbar

14.2 Offizielle UN-Transportbezeichnung

Nicht für den Transport geregelt.

14.3 Gefahrgutklasse(n)

Nicht anwendbar

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

Nach vorliegenden Daten nicht als Meeresverschmutzer eingestuft.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Keine Daten verfügbar.

14.7 Massengutschiffahrt gemäß IMO-Instrumenten

Bitte beachten Sie die IMO-Vorschriften vor dem Transport von Massengütern auf See.

Klassifizierung für den Lufttransport (IATA/ICAO):

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht anwendbar

14.2 Offizielle UN-Transportbezeichnung

Nicht für den Transport geregelt

14.3 Gefahrgutklasse(n)

Nicht anwendbar

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

Nicht anwendbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Keine Daten verfügbar.

Diese Angaben stellen keine vollständige Übersicht aller produktspezifischen gesetzlichen oder betrieblichen Anforderungen dar. Die Transportklassifizierung kann je nach Behältervolumen und regionalen oder nationalen Vorschriften variieren. Weitere Informationen zum Transportsystem sind über einen autorisierten Vertreter des Vertriebs- oder Kundendienstes erhältlich. Die Einhaltung aller geltenden Gesetze, Vorschriften und Normen für den Transport des Produkts obliegt dem Transportunternehmen.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Spezifische Vorschriften/gesetzliche Bestimmungen für Stoff oder Gemisch im Bereich Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Dieses Produkt enthält ausschließlich Komponenten, die entweder registriert sind, von der Registrierung befreit sind, als registriert gelten oder nicht registrierungspflichtig gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind.

Die vorgenannten Angaben zum Registrierungsstatus der Substanz werden nach bestem Wissen gemacht und gelten als korrekt, ebenso wie das oben angegebene Wirksamkeitsdatum. Es wird jedoch keine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie gegeben. Es liegt in der Verantwortung des Käufers/Verbrauchers, den gesetzlichen Status des Produkts korrekt zu verstehen.

REACH - Beschränkungen für die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

Es sind die Beschränkungen für die folgenden Einträge zu beachten:

Listennummer 75

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über die Kontrolle der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Auflistung in der Verordnung: Nicht anwendbar

15.2 Chemische Sicherheitsbewertung

Für diesen Stoff oder dieses Gemisch wurde keine chemische Sicherheitsbewertung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Klassifizierung und angewandte Verfahren zur Einstufung der Gemische gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Dieses Produkt ist nach den Kriterien der EG nicht als gefährlich eingestuft.

Revision

Identifikationsnummer: 1781081 / A282 / Datum: 08.11.2023 / Version: 8.0

Die neuesten Änderungen sind mit doppeltem Strich und Fettdruck im linken Dokumentenrand markiert.

Vollständiger Text anderer Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen;

ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße;

AIIC - Australisches Inventar industrieller Chemikalien;

ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung;

bw - Körpergewicht;

CLP - Verordnung über Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008;

CMR - krebserzeugend, mutagen oder reproduktionstoxisch;

DIN - Deutsches Institut für Normung;

DSL - Kanadische Stoffliste;

ECHA - Europäische Chemikalienagentur;

EC-Nummer - Europäische Gemeinschaftsnummer;

ECx - Konzentration, die mit einer Reaktion von x % assoziiert ist;

ELx - Belastungsrate, die mit einer Reaktion von x % assoziiert ist;

EmS - Notfallverfahren;

ENCS - Japanisches Verzeichnis vorhandener und neuer Chemikalien;

ErCx - Konzentration, die mit einer Wachstumsantwort von x % assoziiert ist;

GHS - Global harmonisiertes System;
GLP - Gute Laborpraxis;
IARC - Internationale Agentur für Krebsforschung;
IATA - Internationale Luftverkehrsvereinigung;
IBC - Internationaler Code für die Konstruktion und Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien in Massengütern transportieren;
IC50 - Mittlere maximale Hemmkonzentration;
ICAO - Internationale Zivilluftfahrtorganisation;
IECSC - Inventar Chemikalien in China;
IMDG - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter auf See;
IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation;
ISHL - Japanisches Gesetz zur Arbeitssicherheit und Hygiene;
ISO - Internationale Organisation für Normung;
KECI - Koreanisches Inventar vorhandener Chemikalien;
LC50 - Letale Konzentration für 50 % einer Prüfpopulation;
LD50 - Letale Dosis für 50 % einer Prüfpopulation (mittlere letale Dosis);
MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe;
n.o.s. - Nicht anderweitig spezifiziert;
NO(A)EC - Nicht beobachtbare (schädliche) Effektkonzentration;
NO(A)EL - Nicht beobachtbarer (schädlicher) Effektlevel;
NOELR - Nicht beobachtbare Belastungsrate;
NZIoC - Neuseeländisches Chemikalieninventar;
OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung;
OPPTS - Amt für Chemikaliensicherheit und Verschmutzungsprävention;
PBT - Persistent, bioakkumulativ und toxisch;
PICCS - Philippinisches Chemikalieninventar;
(Q)SAR - Quantitative Struktur-Wirkungs-Beziehung;
REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe;
RID - Regelung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene;
SADT - Selbstbeschleunigungstemperatur der Zersetzung;
SDS - Sicherheitsdatenblatt;
SVHC - besonders besorgniserregender Stoff;
TCSI - Taiwanesisches Chemikalieninventar;
TECI - Thailandisches Chemikalieninventar;
TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe;
TSCA - Gesetz zur Kontrolle toxischer Substanzen (USA);
UN - Vereinte Nationen;
vPvB - sehr persistent und sehr bioakkumulativ.
Quellen und Referenzen der Informationen
Die Abteilung für Produktregulierung (Product Regulatory Services) und die Abteilung für Gefahrenkommunikation (Hazard Communications)

erstellen die Sicherheitsdatenblätter basierend auf firmeninternen Referenzen.

Ajusa empfiehlt jedem Kunden oder Nutzer, das vorliegende SICHERHEITSDATENBLATT sorgfältig zu studieren und gegebenenfalls einen Spezialisten zu konsultieren, um die mit dem Produkt verbundenen Risiken zu verstehen. Die enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen korrekt. Es wird jedoch keine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie gegeben. Gesetzliche Anforderungen können sich ändern und regional unterschiedlich sein. Es liegt in der Verantwortung des Nutzers, die Einhaltung der geltenden Gesetzgebung sicherzustellen. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt beziehen sich ausschließlich auf das Produkt in der originalen Verpackung, wie es geliefert wurde. Da die Anwendungsbedingungen außerhalb der Kontrolle des Unternehmens liegen, obliegt es dem Käufer/Nutzer, die Bedingungen für eine sichere Verwendung festzulegen. Aufgrund der Vielzahl von Informationsquellen, wie Sicherheitsdatenblätter anderer Lieferanten, übernimmt Ajusa keine Verantwortung für Datenblätter, die von anderen Quellen stammen. Sollte ein Datenblatt von anderer Quelle bezogen worden sein oder Zweifel an der Aktualität bestehen, wenden Sie sich bitte an uns und fordern Sie die aktuelle Information an.